

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

für die Teilnahme an der Veranstaltung  
**(Stand: März 2026)**

### **1. Veranstalter**

Veranstalter der Veranstaltung „Made in LL“ vom **11. bis 13. März 2027** ist:

Kreishandwerkerschaft Landsberg

Waitzinger Wiese 1

86899 Landsberg

nachfolgend „Veranstalter“ genannt.

---

### **2. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung sowie für den Erwerb und die Nutzung von Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen.

Vertragspartner können sowohl **Verbraucher (§ 13 BGB)** als auch **Unternehmer (§ 14 BGB)** sein.

Abweichende Bedingungen der Teilnehmenden gelten nur, wenn der Veranstalter diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

---

### **3. Vertragsschluss**

Die Darstellung der Veranstaltung auf Websites, in Flyern oder anderen Informationsmedien stellt kein verbindliches Angebot dar, sondern eine Aufforderung zur Anmeldung bzw. zum Ticketkauf.

Mit der Anmeldung oder dem Erwerb eines Tickets gibt der Teilnehmende ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Teilnahmevertrages ab.

Der Vertrag kommt erst mit

- Zugang einer **Anmelde- bzw. Buchungsbestätigung** oder
- **Bereitstellung des Tickets**

durch den Veranstalter zustande.

Der Veranstalter ist berechtigt, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

---

#### 4. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

Sofern für die Veranstaltung oder einzelne Programmpunkte Teilnahmeentgelte erhoben werden, sind diese im Buchungsprozess ausgewiesen.

Die Zahlung erfolgt über die im Buchungsprozess angebotenen Zahlungsmethoden oder per Rechnungsstellung.

Die Teilnahmegebühr ist **sofort mit Vertragsschluss fällig**.

Der Anspruch auf Teilnahme besteht erst nach vollständiger Zahlung des Teilnahmeentgelts.

---

#### 5. Tickets und Zutrittsberechtigung

Tickets oder Eintrittsbänder berechtigen zum Besuch der Veranstaltung im angegebenen Zeitraum.

Der Veranstalter ist berechtigt, den Zutritt zur Veranstaltung nur gegen Vorlage eines gültigen Tickets bzw. Eintrittsbands zu gewähren.

Tickets sind grundsätzlich **nicht übertragbar**, sofern dies nicht ausdrücklich vorgesehen ist.

Der **gewerbliche Weiterverkauf von Tickets ist untersagt**, sofern keine vorherige Zustimmung des Veranstalters vorliegt.

Bei Verlust von Tickets besteht **kein Anspruch auf Ersatz**.

---

#### 6. Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht **nicht**.

Gemäß **§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB** besteht kein Widerrufsrecht bei Verträgen über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn diese für einen bestimmten Termin oder Zeitraum vorgesehen sind.

Dies gilt insbesondere für den Erwerb von Eintrittskarten für Veranstaltungen mit festem Termin oder Veranstaltungszeitraum.

---

#### 7. Rücktritt und Stornierung

Eine Stornierung durch den Teilnehmenden ist grundsätzlich ausgeschlossen, sofern nicht ausdrücklich andere Regelungen im Buchungsprozess vorgesehen sind.

Eine Übertragung der Teilnahme auf eine andere Person kann im Einzelfall mit Zustimmung des Veranstalters erfolgen.

---

## 8. Programmänderungen

Der Veranstalter behält sich vor,

- Programmänderungen vorzunehmen
- Referenten oder Programmpunkte auszutauschen
- einzelne Angebote abzusagen oder zeitlich zu verschieben.

Hieraus entstehen keine Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz, sofern die Änderung für den Teilnehmenden zumutbar ist.

---

## 9. Absage oder Abbruch der Veranstaltung

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, insbesondere bei:

- höherer Gewalt
- behördlichen Anordnungen
- Sicherheitsrisiken
- zu geringer Teilnehmerzahl.

Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Fall **vollständig erstattet**.

Weitere Ansprüche der Teilnehmenden, insbesondere auf Ersatz von Reise- oder Übernachtungskosten, sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

---

## 10. Hausrecht

Auf dem jeweiligen Veranstaltungsgelände gilt das Hausrecht der jeweiligen Betreiber der Veranstaltungsorte.

Den Anweisungen des Veranstalters, des Sicherheitspersonals oder der Veranstaltungsmitarbeitenden ist Folge zu leisten.

Der Veranstalter ist berechtigt, Personen von der Veranstaltung auszuschließen, wenn

- sie die Veranstaltung erheblich stören
  - Sicherheitsvorschriften missachten
  - gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen.
-

## 11. Bild- und Tonaufnahmen

Im Rahmen der Veranstaltung können je nach Betreiber des Veranstaltungsorts Foto-, Video- und Tonaufnahmen erstellt werden.

Diese können durch den Veranstalter zu Zwecken der **Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Berichterstattung** in Print- und Online-Medien verwendet werden.

Teilnehmende, die hiermit nicht einverstanden sind, können sich vor Ort an den jeweiligen Betreiber des Veranstaltungsorts wenden.

Das **Anfertigen von Foto-, Video- oder Tonaufnahmen durch Teilnehmende kann an einzelnen Veranstaltungsorten oder bei einzelnen Programmpunkten eingeschränkt oder untersagt** sein. Die jeweiligen Vorgaben der Betreiber der Veranstaltungsorte sind verbindlich. Den entsprechenden Anweisungen des Veranstalters, der Betreiber der Veranstaltungsorte oder deren Beauftragten ist Folge zu leisten.

---

## 12. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**.

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zur

- Organisation
- Durchführung
- Nachbereitung der Veranstaltung

verarbeitet.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist **Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO** (Vertragserfüllung).

Teilnehmende haben jederzeit das Recht auf

- Auskunft
- Berichtigung
- Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Datenübertragbarkeit

im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

---

#### **14. Anwendbares Recht**

Es gilt das Recht der **Bundesrepublik Deutschland**.

Für Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden Bestimmungen des Rechts des Staates eingeschränkt werden, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

---

#### **15. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.